



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Arbeitsintegration erleichtern, Vorrangprüfung abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten des Bundesintegrationsgesetzes auszuschöpfen und die Vorrangprüfung in allen Arbeitsagenturbezirken Bayerns für drei Jahre auszusetzen.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Bundesintegrationsgesetzes wird die Vorrangprüfung für drei Jahre bereits in 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken aufgehoben. Von den 23 Agenturbezirken, in denen die Vorrangprüfung bislang nicht aufgehoben wurde, liegen elf in Bayern, obwohl in Bayern die Arbeitslosigkeitsquote bundesweit am niedrigsten ist. In nur zwölf bayerischen Agenturbezirken wurde in Bayern die Vorrangprüfung aufgehoben. Die Bundesregierung hat die Entscheidung über die Aussetzung der Vorrangprüfung den Ländern überlassen.

Die Vorrangprüfung ist ein – für die Arbeitgeber und die Behörden – bürokratisch aufwändiges Verfahren. Im Rahmen der Vorrangprüfung soll erreicht werden, dass eine Stellenbesetzung mit einem Flüchtling mit Gestattung oder Duldung unter 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (Deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für eine konkret zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen. Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber muss dazu ein Formular

ausfüllen und erhält dann in der Regel nach vier Wochen die Information, dass kein Bevorrechtigter sich für den Arbeitsplatz bewirbt und kann dann den Arbeitsplatz mit einem Flüchtling besetzen, welcher von der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erteilt bekommen hat. Oftmals sind insbesondere Arbeitsplätze, die von Flüchtlingen mit noch nicht einmal 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland wahrgenommen werden können, Hilfsjobs und einfachere Einstiegsarbeitsplätze, für die sich meist kein einheimischer interessiert. Es sind Arbeitsplätze, die die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber sehr schnell besetzen will und deren Besetzung vielleicht nach vier Wochen vielleicht gar keinen Sinn mehr macht. Gleichwohl sind es diese Einstiegsarbeitsplätze, die oftmals wichtige erste Schritte in die Integration in den Arbeitsmarkt darstellen.

Die Arbeitslosenquote liegt in Bayern im Durchschnitt aktuell bei 3,3 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Die niedrigste Arbeitslosenquote unter den bayerischen Regierungsbezirken hat dabei die Oberpfalz mit 2,9 Prozent bei einer Bandbreite der bayerischen Regierungsbezirke von 1,2 Prozentpunkten. Aktuell können mehr als die Hälfte (49) der insgesamt 96 Landkreise und kreisfreien Städte eine Arbeitslosenquote von unter 3,0 Prozent vorweisen. Der Landkreis Eichstätt liegt mit einer Quote von 1,3 Prozent bundesweit an der Spitze. Die Jugendarbeitslosenquote liegt bei 3,2 Prozent. Durch die Schaffung von mehr als 1 Millionen neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen innerhalb der letzten zehn Jahre erreicht Bayern im Mai (letzter verfügbarer Stand) mit rund 5,3 Millionen Personen bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen neuen Rekordwert in einem Mai. Gleichwohl steigt die Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge, ein Trend, gegen den frühzeitig gegengesteuert werden muss.

Während die reguläre Arbeitsaufnahme durch Eigeninitiative erschwert wird, sollen von 2017 bis 2020 in Bayern jährlich 46 Mio. Euro eingesetzt werden, um mit dem bundesweiten Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge in Bayern 12.400 Teilnehmerplätze jährlich zu schaffen, die nicht einmal mit einem Euro die Stunde entlohnt werden. Dabei arbeiten jetzt schon 9.000 Flüchtlinge bayernweit in gemeinnützigen Minijobs.